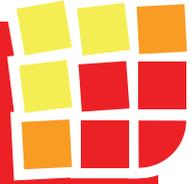


MERKBLATT

Pflege und Betreuung für substituierte Personen



Dieses Merkblatt gibt eine kurze Zusammenfassung über Möglichkeiten und Aufgabenbereiche der Pflege und Betreuung für Substituierte und informiert über die entsprechenden Zugangswege.

Substitution und Pflege

In den letzten Jahren ist zu beobachten, dass die Zahl der LangzeitkonsumentInnen von Drogen und die Zahl älterer substituierter Personen immer weiter ansteigen. Aufgrund der Folgen des Konsums, aber auch aufgrund der vielfach ungesunden Lebensweisen sind viele dieser Suchtkranken multimorbid und auf Unterstützung durch Pflege und Betreuung angewiesen.

Daher wurden in den Handlungsleitlinien „Umgang mit Sucht/Abhängigkeit von Substanzen“ für die mobilen Pflege- und Betreuungsdienste bzw. in Wohn- und

Pflegeeinrichtungen klare Abläufe und Vereinbarungen für den Umgang mit Substitution pflegebedürftiger PatientInnen beschrieben.

Diese Handlungsleitlinien sind gegen einen Druckkostenbeitrag über den **Dachverband Wiener Sozial-einrichtungen** zu beziehen.

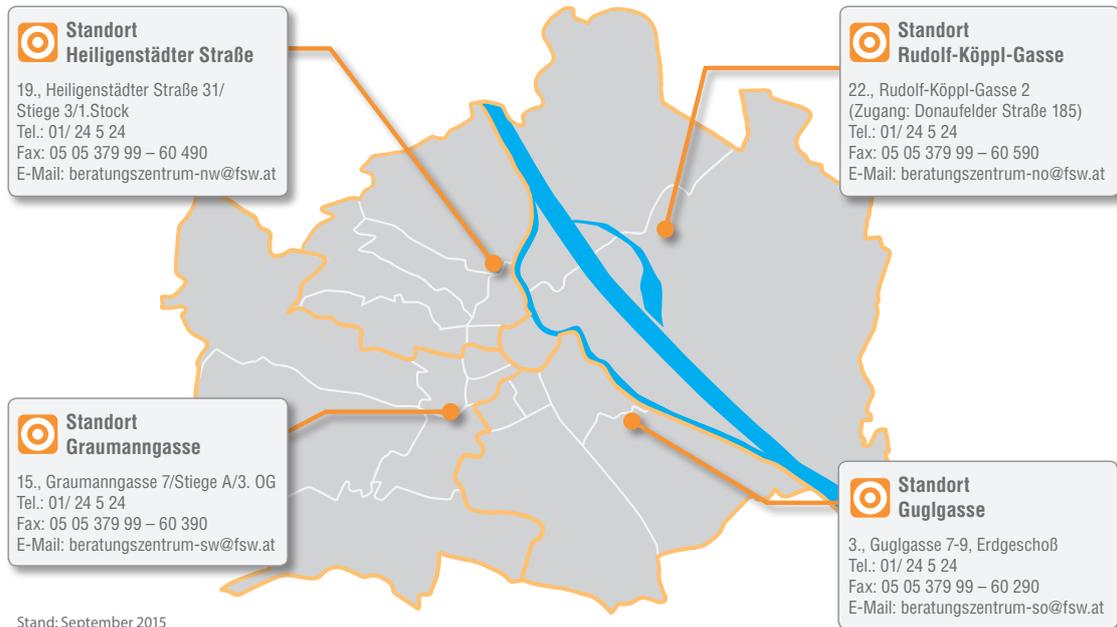
Link: <http://www.dachverband.at>

Telefon: +43 1 317 18 66-0

Wie bekommen opioidabhängige Menschen mit Pflege- und Betreuungsbedarf Unterstützung?

1. Meldung bzw. Information an das **Beratungszentrum Pflege und Betreuung (bzP)** beim **Fonds Soziales Wien (FSW)**
 - a.) **Für mobile Pflege und Betreuung:**
Mittels Formular „Bedarfsmeldung für opioidabhängige und/oder substituierte Personen“
Link: <http://www.sdw.wien>
(Bedarfsmeldung → Übermittlung per E-Mail an das zuständige **Beratungszentrum Pflege und Betreuung**)
 - b.) **Für Wohnen und Pflege:**
Mittels Formular „Antrag auf Förderung für Wohnen und Pflege“ an das **Beratungszentrum Pflege und Betreuung**
Link: http://www.fsw.at/downloads/formulare/ANTRSTAT_Antrag.pdf
2. Assessment durch das Casemanagement des **Beratungszentrums Pflege und Betreuung** im Wohnumfeld der Kundin oder des Kunden
 - Erhebung des Pflege- und Betreuungsbedarfs und der erforderlichen Leistung
 - Beratung und Information
3. Ausstellung einer Förderbewilligung bzw. Fördermittelfreigabe durch den **FSW**
4. Pflege- und Betreuungsbeginn durch eine anerkannte Organisation des **FSW**

Kontaktdaten Beratungszentrum Pflege und Betreuung



Pflege und Betreuung

Für Menschen, die aufgrund ihres Alters oder einer bzw. mehrerer Beeinträchtigungen nicht mehr ohne Hilfe in ihrer Wohnung leben können, gibt es eine Reihe sozialer Dienste, wie Essen auf Rädern, Heimhilfe, Hauskrankenpflege etc., die das eigenständige Leben zu Hause erleichtern.

Mobile Pflege und Betreuung ist auch in betreuten Wohnformen möglich. Diese Leistungen können vorübergehend oder dauerhaft in Anspruch genommen werden.

Ist die mobile Pflege und Betreuung nicht ausreichend, stehen verschiedene stationäre Wohn- und Pflegeangebote zur Verfügung, in denen pflegebedürftige Menschen entsprechend ihrem Bedarf betreut werden können.

Das Casemanagement des Beratungszentrums Pflege und Betreuung informiert und berät zu den Möglichkeiten.

Substitution bei pflegebedürftigen Personen

Wenn die opioidabhängigen Personen selbst nicht (mehr) in der Lage sind,

- das Substitutionsrezept bei der verschreibenden Ärztin oder beim verschreibenden Arzt zu holen,
- das Substitutionsrezept beim Bezirksgesundheitsamt vidieren zu lassen oder
- das Substitutionsmittel aus der Apotheke abzuholen,

besteht die Möglichkeit der Unterstützung durch MitarbeiterInnen der betreuenden Organisation.

Dazu gibt es eine klar vorgeschriebene Handlungsweise der Gesundheitsbehörde.

Die entsprechenden Abläufe und Rahmenbedingungen sind in den Handlungsleitlinien „Umgang mit Sucht/ Abhängigkeit von Substanzen“ für die mobilen Pflege- und Betreuungsdienste bzw. in Wohn- und Pflegeeinrichtungen beschrieben.